



Vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2024

VO/2024/054 öffentlich <i>FD 1.4 Finanzen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 05.02.2024 Ansprechpartner/in: Nina Fiedler Bearbeiter/in: Thomas Höpfner

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
15.02.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Mit Datum vom 25.01.2023 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 vorgenommen. Durch diesen Erlass werden die wesentlichen Einnahmepositionen des Kreises, die Kreisschlüsselzuweisung, die Kreisumlage sowie die Finanzausgleichsumlage festgesetzt.

Gegenüber der Planung 2024 sieht der Erlass über die vorläufige Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2024 eine Haushaltsverbesserung von **rd. 1,4 Mio. Euro** vor. Dies entspricht einer prozentualen Abweichung von 0,7 %. Bei der konkreten Gegenüberstellung der Planung 2024 und der vorläufigen Festsetzung ergibt sich folgendes Bild:

	Planung 2024	Vorläufige Festsetzung	Abweichung
Kreisschlüsselzuweisung	92.213.800 €	92.149.344 €	-64.456 €
Kreisumlage	114.120.700 €	114.389.560 €	+268.860 €
FAG-Umlage	2.000.000 €	3.175.614 €	+1.175.614 €
Gesamt	208.334.500 €	209.714.518 €	+1.380.018 €

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine